

Informationen zum Datenschutz gemäß den Artikeln 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die Zentrale Vergabestelle verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima, vertreten durch den Minister
für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima

Stiftsstraße 9

55116 Mainz

Deutschland

Tel.: +49 (0) 6131-16-0

E-Mail: poststelle@mwtek.rlp.de

Website: www.mwtek.rlp.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Andreas Busch

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima

Stiftsstraße 9

55116 Mainz

Deutschland

Tel.: +49 (0) 6131-16-2756

E-Mail: datenschutzbeauftragter@mwtek.rlp.de

Website: www.mwtek.rlp.de

3. Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Vertragsanbahnung im Rahmen des Vergabeverfahrens (z. B. mit den Teilnahme- oder Vergabeunterlagen übermittelte Daten).

Anhand der übermittelten Daten muss insbesondere die Prüfung vorgenommen werden, ob die Bewerber/Bieter die persönlichen Eignungskriterien erfüllen können, die für die Vertragserfüllung erforderlich sind (beispielsweise besondere Qualifikationen oder Erfahrungen der zur Vertragserfüllung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Nach erfolgter Zuschlagserteilung dient die Datenverarbeitung der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen (z. B. im Rahmen des Leistungsabrufs oder des Zahlungsverkehrs).

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten (z. B. Kontaktdaten wie Vor- und Zuname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontodaten), die wir im Rahmen des Vergabeverfahrens von Ihnen erhalten haben.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens kann es auch erforderlich werden, personenbezogene Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Bewerbers oder Bieters oder personenbezogene Daten in Referenzen (z. B. im Rahmen der Eignungsprüfung) zu erheben und zu verarbeiten. Wir empfehlen Ihnen, die beabsichtigte Weitergabe dieser Daten an die Zentrale Vergabestelle gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemäß Ihren datenschutzrechtlichen Verpflichtungen offenzulegen.

5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Zentrale Vergabestelle hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge das Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) und die Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO). Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) i. V. m. Artikel 6 Abs. 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und Artikel 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

Als Bewerber/Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

6. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Empfänger der personenbezogenen Daten sind insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Vergabestelle sowie verantwortliche Personen bei den Bedarfsstellen (z. B. zur fachlichen Auswertung der Angebote oder bei der Vertragsabwicklung).

Weiterhin können Angehörige anderer öffentlicher Stellen, insbesondere Prüfungsinstanzen (Vergabekammern, Gerichte, Rechnungshöfe, Datenschutzbeauftragte) Kenntnis von Ihren Daten bekommen.

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (Wettbewerbsregistergesetz - WRegG) ist ein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind. Auf eine erneute Abfrage bei der Registerbehörde kann der Auftraggeber verzichten, wenn er innerhalb der letzten zwei Monate zu dem entsprechenden Unternehmen bereits eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister erhalten hat.

Daneben kann nach § 6 Abs. 2 WRegG der Auftraggeber bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionen mit einem geschätzten Auftrags- oder Vertragswert unterhalb der zuvor genannten Wertgrenzen abfragen, ob Eintragungen im Wettbewerbsregister zu demjenigen Bieter vorliegen, an den der Auftraggeber den Auftrag oder die Konzession zu vergeben beabsichtigt. Im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs kann eine Abfrage erfolgen, ob Eintragungen im Wettbewerbsregister in Bezug auf diejenigen Bewerber vorliegen, die der Auftraggeber zur Abgabe eines Angebots auffordern will.

Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie der Name des erfolgreichen Bieters mitzuteilen (§ 62 Abs. 2 VgV bzw. § 46 Abs. 1 UVgO).

Bei Vergabeverfahren oberhalb der Schwellenwerte (EU-Verfahren) sind nach der Auftragsvergabe das Ergebnis des Vergabeverfahrens sowie der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person mit Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land) an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union zu übermitteln. Eine Veröffentlichung erfolgt durch das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

7. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

8. Welche Rechte haben betroffene Personen?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen den Betroffenen folgende Rechte zu:

Auskunftsrecht (Artikel 15 DS-GVO)

Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, hat die betroffene Person das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO)

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu.

Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen nach Artikel 17 DS-GVO vor, kann die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten verlangen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen nach Artikel 18 DS-GVO vor, kann die betroffene Person von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen nach Artikel 21 DS-GVO vor, kann die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Recht auf Widerruf bei Einwilligung (Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO)

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz:

Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131 208-2449
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
Website: www.datenschutz.rlp.de